

**Niederschrift
Nr. 15**

**über die öffentliche Sitzung des Stadtrat
am 17.12.2013 von 17:00 bis 19.30 Uhr**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben

Parkplatz drei Tannen

Zu der Anfrage über das Schneeräumen auf dem Parkplatz Drei Tannen, erklärt der Vorsitzende, dass dies nicht durch städtische Fahrzeuge geräumt wird. Es handle sich um einen Hausmeisterdienst, der ebenfalls ein oranges Fahrzeug hat.

Geburtstage

Der Vorsitzende gratuliert Drittem Bürgermeister Ullrich, sowie den Stadträten Guggemos und Wollnitza zu ihrem Geburtstag.

Zweite Bürgermeisterin Lax gratuliert im Namen des Stadtrates Bürgermeister Jacob zu seinem heutigen Geburtstag.

Tilgung Kassenkredit

Stadtkämmerer Schuster berichtet, dass neben der planmäßigen Tilgung von ca. 1,3 Mio auch ein Kassenkredit von 511.000 € zurückbezahlt worden ist.

Schlüsselzuweisungen

Zweite Bürgermeisterin Lax erklärt, dass die Schlüsselzuweisungen stark gestiegen seien.

Stadtkämmerer Schuster bestätigt dies. Die Stadt Füssen erhalte 340.000.- € mehr an Schlüsselzuweisungen wie im vergangenen Jahr, insgesamt seien es 3,1 Mio €.

Abschließend dankt der Vorsitzende Frau Bottke für die schöne Tischdekoration.

**Beschluss
Nr. 68**

**Entwässerungssituation zwischen Sparkassengebäude und Theresienhof;
Sachstandsbericht und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende weist auf die Sitzungsvorlage von Herrn Tschirschnitz hin, die allen Stadtratsmitgliedern zugegangen ist.

Sodann begrüßt er Herrn Blumrich.

Herr Blumrich erläutert anhand eines Planauszuges von 1992 die damalige Entwässerungssituation. Die Entwässerung solle dann mit der Bebauung des Grundstückes geregelt werden, so der damalige Architekt. Er zeigt hierzu einige Bilder. Jetzt durch den Neubau des Theresienhofes können die Sickerwässer nicht mehr abfließen. Für die Oberflächenwässer soll eine Oberflächenwasserrinne gebaut werden.

Zur Kostenverteilung erklärt er gem. der Sitzungsvorlage von Herrn Tschirschnitz:

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Darstellung der technischen Ausführung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit 19 : 3 Stimmen die vorgeschlagene Lösung auf Grundlage der Kostenschätzung so umzusetzen, dass die planmäßige Fertigstellung des Projektes Theresienhof nicht gefährdet ist.

**Beschluss
Nr. 69**

**Kommunalunternehmen Füssen Tourismus und Marketing;
Neuordnung der Haushaltsstruktur sowie Dritte Satzung zur Änderung der
Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Füssen Tourismus und
Marketing;
Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) und das Finanzamt Kaufbeuren im Rahmen der Umsatzsteuerprüfung im November 2013 haben die Stadt Füssen auf folgendes hingewiesen:

Hinweis 1:

„Aus satzungsrechtlichen Gründen wurden die Kurbeiträge im Prüfungszeitraum bei der Stadt Füssen im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art umsatzversteuert. Die zuzurechnenden Vorsteuern wurden jedoch bei der Berichtsfirma in Abzug gebracht. Ab dem Voranmeldungszeitraum I/2014 ist sicherzustellen, dass nach einer entsprechenden Satzungsänderung die Kurbeiträge bei der Berichtsfirma der Umsatzsteuer unterworfen werden. Sollte dies aus rechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich sein, scheidet der Vorsteuerabzug aus Aufwendungen, welche den Kurbeitragsumsätzen zuzurechnen sind, ab diesem Zeitpunkt bei der Berichtsfirma aus.“

>> Folgerung 1:

Das Kommunalunternehmen Füssen Tourismus und Marketing muss von der Stadt Füssen zur Erhebung und zum Einzug des Kurbeitrages und des Fremdenverkehrsbeitrages des Gastgewerbes (Unterkunftsbetriebe) berechtigt werden.

Hinweis 2:

„Das Finanzamt Kaufbeuren sieht § 2 der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens kritisch. Nach Ansicht des Finanzamtes ist der Gegenstand des Kommunalunternehmens weit gefasst. Das Finanzamt stellt die Frage, ob hier nicht nur touristische Bereiche abgebildet sind, sondern auch Aufgaben, die im Grundsatz der Stadt Füssen vorbehalten sind. Bei Übernahme von Aufgaben des öffentlichen Bereichs durch Füssen Tourismus und Marketing wäre die bisherige Abzugsfähigkeit von Vorsteuern teilweise gefährdet, da diese nur im touristischen Bereich gewährt wird. Aufwendungen, die dem öffentlichen Bereich zugewiesen sind, sind vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen.“

>> Folgerung 2:

Der in der Satzung des KU definierte Unternehmensgegenstand muss touristischer gefasst und die Satzung in § 2 entsprechend geändert werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt mit 21 : 0 Stimmen, die Erhebung und den Einzug des Kurbeitrages und des Fremdenverkehrsbeitrages für Beitragsschuldner, die Wohnungen, Zimmer oder sonstige Räume oder Grundstücke oder Grundstücksteile für Gäste gegen Entgelt zur Verfügung stellen, auf das Kommunalunternehmen Füssen Tourismus und Marketing zu übertragen.
2. Der Stadtrat beschließt mit 21 : 0 Stimmen, in der Unternehmenssatzung ist die Abgrenzung zwischen den touristischen Aufgaben des Kommunalunternehmens Füssen Tourismus und Marketing und den hoheitlichen Aufgaben der Stadt durch eine Änderung des § 2 „Gegenstand des Kommunalunternehmens“ wie vorgetragen sicherzustellen.
3. Der Stadtrat beschließt weiter mit 21 : 0 Stimmen, die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Füssen Tourismus und Marketing ist unter Berücksichtigung der Ziffern 1 und 2 durch die 3. Änderungssatzung anzupassen und öffentlich bekannt zu machen (Inkrafttreten zum 01.01.2014).

Beschluss Nr. 70

Gebührenkalkulation der Wasser- und Abwassergebühren Festlegung für den Kalkulationszeitraum 2013 - 2016

Sachverhalt:

In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde der Kalkulationszeitraum der Gebühren für die Wasser- und Abwasserbeseitigung bis zum 31.12.2016 festgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die aktuellen Gebühren für Wasser (1,53 €/m²) und Abwasser (2,30 €/m²) beizubehalten und den Gebührenkalkulationszeitraum für die Jahre 2013 bis 2016 festzuschreiben.

Stadtrat Dr. Beyer hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 20
Nein-Stimmen 0

**Beschluss
Nr. 71****Feststellung der Jahresrechnung 2012 und Behandlung der Jahresergebnisse 2012
Sowie Entlastung über die Jahresrechnung 2012
Eigenbetriebe der Stadtwerke Füssen****Sachverhalt:****Stadtkämmerer Schuster trägt vor:****Jahresergebnis 2012**

Stadtwerke Füssen	Bilanzsummen Aktiva/Passiva	Jahresüberschuss - Jahresverlust
Bilanzsumme zum 31.12.2012	17.427.555,09 €	124.276,29 €

(Durch die verschiedenen Kassenbestände (Verwahrkonten) der einzelnen Einrichtungen bzw. unterschiedliche Umsatzsteuerstände (Forderungen, Verbindlichkeiten) ergeben sich bei der Addition der Bilanzsummen Differenzen bei den zusammengefassten Bilanzsummen Stadtwerke)

Wasserversorgung

Bilanzsumme zum 31.12.2012 7.343.715,00 € 129.576,06 €

Abwasserbeseitigung

Bilanzsumme zum 31.12.2012 6.446.390,69 € 261.538,98 €

Parkierungsanlagen

Bilanzsumme zum 31.12.2012 4.926.543,05 € - 266.838,75 €

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt mit 20 : 0 Stimmen die vorstehende Jahresrechnung 2012 der Stadtwerke Füssen für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Parkierungsanlagen mit den vorgetragenen Ergebnissen vorbehaltlich der Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung.
Stadtrat Dr. Beyer hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.
2. Der Stadtrat stimmt mit 20 : 0 Stimmen den vorgetragenen Gewinnverwendungen 2012 und der Behandlung der Verluste 2012 zu.
Stadtrat Dr. Beyer hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

3. Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung des Art. 102 Abs. 4 kann der Stadtrat über die Entlastung vor der Durchführung der überörtlichen Prüfung beschließen.

Der Stadtrat beschließt unter Vorsitz von Zweiter Bürgermeisterin Lax mit 19 : 0 Stimmen nach der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (Art. 103 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, die Entlastung über die Jahresrechnung 2012 für die Stadtwerke Füssen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Parkierungsanlagen) zu erteilen.

Der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht teilgenommen.

Stadtrat Dr. Beyer hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss Nr. 72

Jahresergebnis 2012 Städtische Forggenseeschifffahrt Feststellung und Behandlung der Jahresrechnung 2012 und Entlastung über die Jahresrechnung 2012

Sachverhalt:

Stadtkämmerer Schuster führt aus:

Jahresergebnis 2012

Städtische Forggenseeschifffahrt Füssen

	Aktiva/Passiva	- Jahresüberschuss
Bilanzsumme zum 31.12.2012	1.233.565,11 €	26.111,67 €

Das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.233.565,11 € (Vorjahr: 1.584.555,11 €) ab.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt mit 21 : 0 die vorstehende Jahresrechnung 2012 der städtischen Forggenseeschifffahrt mit den vorgetragenen Ergebnissen vorbehaltlich der Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung.
2. Der Stadtrat stimmt mit 21 : 0 Stimmen der vorgetragenen Gewinnverwendung 2012 zu.
3. Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung des Art. 102 Abs. 4 kann der Stadtrat über die Entlastung vor der Durchführung der überörtlichen Prüfung beschließen.

Der Stadtrat beschließt unter Vorsitz von Zweiter Bürgermeisterin mit 20 : 0 Stimmen nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (Art. 103 GO) und Aufklärung

etwaiger Unstimmigkeiten, die Entlastung über die Jahresrechnung 2012 für die städtische Forggensee-Schifffahrt.
Der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht teilgenommen.

**Beschluss
Nr. 73**

**Jahresergebnis 2012
Kurhausbetriebe der Stadt Füssen
Feststellung und Behandlung des Jahresergebnisses 2012
und Entlastung über die Jahresrechnung 2012**

Sachverhalt:

Stadtkämmerer Schuster führt aus:

Kurhausbetriebe der Stadt Füssen	Jahresergebnis	
	Bilanzsumme	Jahresgewinn
Bilanzsumme zum 31.12.2012	3.128.623,29 €	143.312,89 €
Verlustvortrag vor Verwendung:	13.368.240,38 €	

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt mit 21 : 0 Stimmen die vorstehende Jahresrechnung 2012 der Kurhausbetriebe der Stadt Füssen mit den vorgetragenen Ergebnissen vorbehaltlich der Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung.
2. Der Stadtrat stimmt mit 21 : 0 Stimmen der vorgetragenen Gewinnverwendung 2012 zu.
3. Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung des Art. 102 Abs. 4 kann der Stadtrat über die Entlastung vor der Durchführung der überörtlichen Prüfung beschließen.

Der Stadtrat beschließt unter Vorsitz von Zweiter Bürgermeisterin Lax mit 20 : 0 Stimmen

nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (Art. 103 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, die Entlastung über die Jahresrechnung 2012 für die Kurhausbetriebe der Stadt Füssen.

Der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht teilgenommen

**Beschluss
Nr. 74**

**Vollzug der GeschO;
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.10.2013**

Sachverhalt:
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.10.2013.

Beschluss:
Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 22.10.2013.

Abstimmung:
Ja-Stimmen 21
Nein-Stimmen 0

**Beschluss
Nr. 75**

**Vollzug der GeschO;
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.11.2014**

Sachverhalt:
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.11.2014.

Beschluss:
Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 26.11.2014.

Die Stadträtinnen Deckwerth und Semmlin-Leix haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, da sie bei der Sitzung nicht anwesend waren.

Abstimmung:
Ja-Stimmen 19
Nein-Stimmen 0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Umgehungsstraße

Stadtrat Guggemos verweist auf einen Zeitungsartikel, in dem der Bundestagsabgeordnete Stefan Stracke ausgesagt habe, dass ein „Brieflein“ an die Bundesregierung nicht ausreiche. Was könne man tun?

Der Vorsitzende erklärt, dass er gewartet habe bis die Bundesregierung eingesetzt sei. Er möchte gerne die Bundestagsabgeordneten und die Landtagsabgeordneten aus dem schwäbischen Bereich einladen und mit ihnen sprechen. Er habe mehrere Briefe geschrieben und auch mitgeteilt, dass es einen moderierten Dialog gegeben habe. Im Januar soll hierzu ein Termin gemacht werden.

Stadträtin Protschka erklärt, dass sich Herr Stracke für die Stadt einsetzen solle. Außerdem gebe es einen Verkehrswegeplan.

Schreiben der Stadt Füssen

Stadtrat Nagel fragt, wer zuständig sei, wenn ein Schreiben der Stadt Füssen kommt, der Verfasser oder der Sachgebietsleiter.

Man könne mit dem Sachgebietsleiter bzw. Verfasser darüber sprechen.

Telefonate mit der Stadt Füssen

Stadtrat Nagel fragt weiter, ob es bei der Stadt Füssen üblich sei, dass der Mitarbeiter einfach den Hörer auflege.

Der Vorsitzende erklärt, dass er dies nicht akzeptieren würde. Er bittet um den Namen des Mitarbeiters.

Füssen Tourismus und Marketing

Stadträtin Schwartz führt aus, dass Füssen Tourismus mittlerweile viel Geld habe und weniger Aufgaben. Sie schlägt vor, dass FTM auch für die touristische Infrastruktur, also Weihnachtsbeleuchtung und Bepflanzung z.B., einen Anteil der Kosten tragen müsse.

Grundstück im Gewerbegebiet W 20

Stadtrat Keller spricht an, dass Stadtrat Schulte in einer der letzten Sitzungen angefragt habe, warum das Grundstück im Gewerbegebiet verkauft wurde, obwohl das Containergebäude (ehem. Grundschule) nicht hierauf gebaut wurde. Er habe von einem Anlieger gehört, dass das Grundstück zu einem guten Preis verkauft wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass der HFP in seinem Beschluss keine Auflagen gemacht habe.

Informationspolitik

Stadtrat Schulte bittet, die Informationspolitik zu ändern. Er verweist auf das Thema Weidach.

Es werde über die Bebauung und die Grundstückspreise gesprochen, wie komplex das Thema jedoch sei, habe sich hier erst bei der Infoveranstaltung gezeigt. Es wäre gut gewesen, wenn der Stadtrat über die Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt usw. informiert gewesen wäre.

Außerdem bittet er, die nö. Protokolle ins Stadträteportal o.ä. zu hinterlegen. Es sei während der Sitzung fast nicht möglich zu lesen.

Sodann berichtet Verw.Rat Angeringer über die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes von 2010.

Stadtrat Schulte ergänzt noch, dass er gerne bei der Festlegung der Grundstückspreise das Gutachten früher gehabt hätten.

Antrag zur Geschäftsordnung

Stadtrat Knauss stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass keine Dialoge hier entstehen sollten. Es sei der Tagesordnungspunkt Anträge und Anfragen.

Ein Antrag soll gestellt und kurz beantwortet oder auch in der nächsten Sitzung erst behandelt werden.

Uferstraße Hopfen am See

Stadtrat Dr. Beyer bittet darum, den Bordstein an der bebauten Seite der Uferstraße in Hopfen an mehreren Stellen etwas abzusenken, um die Überquerung der Straße zur Uferpromenade zu erleichtern.

Grundstück bei der evangelischen Kirche

Stadtrat Lochbihler spricht die letzte Bauausschusssitzung an. Hier sei es um das Grundstück bei der evang. Kirche gegangen, für das ein Bebauungsplan erstellt werden soll. Er bittet hier nicht zu groß zu bauen.

Verw.Rat Angeringer gibt hierzu einzelne Erläuterungen.

Infoveranstaltung Weidach

Stadtrat Lochbihler spricht die Infoveranstaltung zum Thema Weidach an. Er habe von anderen Gemeinden erfahren, dass Ausgleichsflächen derartiger Baugebiete nicht zwingend im Besitz der Stadt sein müssen. Müßte nicht auch über derartige Lösungen nachgedacht werden?

Hierzu müßte ein Eigentümer erst einmal gewonnen werden, so der Vorsitzende und sich bereiterklären, ein Biotop o.a. auf seinem Grundstück zu machen.

Verw.Fachwirt Meßthaler erklärt, dass die Stadt die Grundstücke im Weidach verkaufe und auch deshalb Ausgleichsflächen schaffen müsse. Er tue sich hart, private Ausgleichsflächen zu bekommen.

Jacob
Erster Bürgermeister

Rist
Schriftführer